

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den müssen. Ebenso bequem und verwerflich ist es, das Bestreben sich nach grossem Vorbild zu vervollkommen durch den Hinweis auf „Nicht-nachahmenswertes am nachahmenswerten Vorbild“ zu bekämpfen. Nur ein Kind kann sich nicht Rechenschaft darüber geben, was dabei herauskommt.

Die Japaner haben auch nationale Eigenart; ihr Nationalstolz und ihr glühender Patriotismus sind bekannt. Aber diese beiden Eigenschaften sind der Grund, weswegen sie bei Erschaffung ihres Wehrwesens auf Wahrung nationaler Eigenart verzichteten. — Deswegen haben sie sich nicht begnügt, gleich sehr vielen anderen, nur in *Ausserlichkeiten* — zu diesen rechnen wir hier auch Vorschriften für taktisches Verfahren — das nachahmenswerte Vorbild zu kopieren, sondern sie haben den Geist, der alledem zugrunde liegt, erfasst und sich zu eigen gemacht. Das ist die Ursache ihrer jetzt von jedermann bewunderten Kriegstüchtigkeit.

Ihr Wehrwesen wäre nicht, was es ist, sondern wäre wertlose Nachäffung des nachahmenswerten Vorbildes mit ähnlicher Uniform, gleicher Bewaffnung, gleicher Gliederung, gleichen Formen und gleichen taktischen Grundsätzen, aber ohne die Fähigkeit, all' dies Gleiche gleich zu brauchen, wenn man als Gebot erachtet hätte, auf das Nichtnachahmenswerte mit dem Finger zu weisen.

Eidgenossenschaft.

— Die Remontenkurse und die Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1905 werden festgesetzt wie folgt:

I. *Remontenkurse*. 1. Kurs vom 16. September 1904 bis 13. Januar 1905 und zwar vom 16. Sept. bis 28. Sept. in Bern, vom 29. Sept. bis 18. Nov. in Thun und vom 19. Nov. bis 13. Jan. in Zürich. 2. Kurs vom 18. Sept. 1904 bis 15. Januar 1905 und zwar vom 18. Sept. an in Bern und von Anfangs Dezember an in Aarau. 3. Kurs vom 31. Dez. 1904 bis 29. April 1905 in Bern. 4. Kurs vom 5. Mai bis 1. Sept. 1905 in Aarau.

II. *Rekrutenschulen*. 1. Rekrutenschule vom 12. Jan. bis 7. März in Zürich und vom 8. März bis 4. April in Frauenfeld. (Für die Kavallerierekruten der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Uri, Schwyz, Glarus, Graubünden und Schaffhausen.) 2. Rekrutenschule vom 14. Januar bis 6. April in Aarau. (Für die Kavallerierekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Tessin und die Rekruten französischer Zunge der Kantone Bern und Freiburg.) 3. Rekrutenschule vom 28. April bis 19. Juli in Bern. (Für die deutschsprechenden Kavallerierekruten der Kantone Bern und Freiburg und für die berittenen Maximengewehr-Rekruten

des I. und II. Armeekorps.) 4. Rekrutenschule vom 31. Aug. bis 21. Nov. in Aarau. (Für die Kavallerierekruten der Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen und beide Appenzell und für die berittenen Maximengewehr-Rekruten vom III. und IV. Armeekorps.)

— Die *Allgemeine Offiziers-Gesellschaft Zürich* hat ihren Vorstand wie folgt bestellt:

- Herr Major Eduard Sulzer, Präsident.
- „ Major Hans Kern, Vizepräsident.
- „ Art.-Major Robert Stähli, Beisitzer.
- „ Kav.-Hauptm. C. Meyer, Quästor.
- „ Oberleutn. Eduard Nüscher, Aktuar.

— *Pferderennen in Thun*. (Mitget.) Am letzten Sonntag dieses Monats — 31. Juli — finden, wie bereits mitgeteilt, in Thun auf dem Manöverplatze Pferderennen statt. Die Vorarbeiten dazu sind im regsten Gange. Die Nennungen sind schon jetzt in recht erfreulicher Anzahl eingelaufen.

Die Propositionen sehen folgende Felder vor:

1) *Zuchttrabrennen*. Trabfahren und Trabreiten für in der Schweiz geborene und von in der Schweiz stehenden Hengsten abstammende Pferde. Distanz 2200 Meter. Einsatz Fr. 10. 4 Preise Fr. 500.

2) *Flachrennen* für Pferde aller Länder. Distanz 3000 Meter. Einsatz Fr. 20. 3 Preise Fr. 600.

3) *Zucht-Galopprennen*. Flachrennen für in der Schweiz geborene und von in der Schweiz stehenden Hengsten abstammende Pferde. Vollblut ausgeschlossen. Distanz 1800 Meter. Einsatz Fr. 10. 4 Preise Fr. 500.

4) *Campagne-Reiten* für Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges der schweizerischen Armee auf ihren Dienstpferden oder solchen von Kameraden. Distanz ca. 3000 Meter Jagdterrain, wovon ca. 2000 Meter für Soldaten unter Führung. Einsatz Fr. 3. 4 Preise Fr. 500.

5) *Steeplechase* für Pferde aller Länder. Jockey-Kleidung. Distanz ca. 4000 Meter, Jagdterrain. Einsatz Fr. 25. 3 Preise Fr. 900.

6) *Offiziers-Jagdrennen* für Offiziere auf ihren Dienstpferden oder auf solchen von Kameraden. Vollblut ausgeschlossen. Distanz ca. 4000 Meter. Einsatz Fr. 20. 4 Preise Fr. 1000.

Schluss der Anmeldefrist: Mittwoch den 20. Juli 1904, abends 6 Uhr, oder mit doppeltem Einsatz Montag den 25. Juli 1904, mittags 12 Uhr, bei Herrn Verwaltungsmajor G. Hofer in Thun.

Ebendasselbst sind Anmeldebogen zu beziehen und eventuell gewünschte Erläuterungen zu verlangen.

Wie aus dem Programm hervorgeht, sollen auch in diesem Jahr auf dem Thuner Turf in erster Linie die Hebung des Reitergeistes mit besonderer Berücksichtigung militärischer Gesichtspunkte, sowie die Förderung der einheimischen Pferdezucht bezweckt werden. Für den eigentlichen Sport ist noch Raum genug gelassen.

Für die Beförderung der hieran beteiligten Pferde ist die im Reglement betreffend die Gewährung ausserordentlicher Taxbegünstigungen zum Besuch schweizerischer Feste und Versammlungen, sowie von Pferderennen, vom 1. Februar 1900, festgesetzte Begünstigung für die Zeit vom 27. Juli bis und mit 2. August (mit Ausnahme des Sonntags, den 31. Juli) zugestanden worden. Als Legitimation dient eine auf den Namen des Inhabers lautende, vom Präsidenten des Organisationskomitees unterschriebene Ausweiskarte.

Thun als Waffenplatz und Fremdenort eignet sich in seiner zentralen Lage vorzüglich für Pferderennen und steht daher ein zahlreicher Besuch zu erwarten. K.

Inf.-Offiziers-Uniform,

Waffenrock, Hosen, Cape, 2 Mützen, Säbel, bereits neu, zu verkaufen. Brustumfang 93 cm. Kirchenfeldstrasse 44, Parterre, Bern. (H 4057 Y)

Truppenzusammenzug.

3. Armee-Korps.

Gute Reitpferde zu vermieten.

(H 12754 L)

Reitinstitut Dufour, Lausanne.